

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 282.

Sonntag den 8. October.

1848.

Im Monat September 1848 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Krupff, Hendrik, Kaufmann.
= Lannert, Wilhelm Albert, Victualienhändler.
= Seidel, Johann Gottlob, Destillateur.
= Kern, Johann Traugott, desgl.
= Schauer, Wilhelm Alexander, Antiquar.
= Schneider, Karl Gottlob, Hausbesitzer.
= Noske, Karl Wilhelm, Holz- und Kohlenhändler.
= Meißner, Friedrich August, Schuhmacher.
Frau Ludwig, Johanne Rosine, verw. Hausbesitzerin.
Herr Graf von Holkenborff, Albrecht Ernst Stellanus, General-Major, Ritter des Militär St. Heinrichs-Ordens und der französischen Ehrenlegion, Ehrenbürger.
= Dschas, Franz Louis, Kaufmann.
= Gerber, Johann Gottfried, Restaurateur.
= Deutrich, Johann Gottfried, Schneider.
= Frank, Johann Karl Mathäus, desgl.

Herr Rose, Heinrich Karl, Schneider.
= Baillon, Louis Augustin, Kaufmann.
= Schreiter, Friedrich Adolph, Victualienhändler.
= Thieriot, Karl Emil, Avocat.
= Sommer, Gustav Justus Moriz, Bac. jur. und Notar.
= Hartmann, Christian Friedrich, Victualienhändler.
= Dinker, Karl Gottlieb, desgl.
= Heyne, Johann Karl, Lohnkutscher.
= König, Friedrich David, Schneider.
= Stemmler, Franz Wilhelm, Schirmfabrikant.
= Liebsch, Ernst Wilhelm, Decorationsmaler.
= Goldammer, Ernst Robert, Kaufmann.
Frau Magnus, Johanne Louise Klara, verw. Hausbesitzerin.
Herr Laukner, Christian Gottlob, Victualienhändler.
= Hoffmann, Johann Gottlieb, Meubleur.

Landtagsverhandlungen.

Achtundvierzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer, am 6. October 1848.

In der allgemeinen Debatte über das Gesetz wegen des Vereins- und Versammlungsrechts sprach von Sehen gegen das Gesetz, weil es der Regierung zu wenig Recht verleihe; v. Welck bezweifelt, ob es der sächsischen Regierung gelingen werde, mit Pressfreiheit und freiem Versammlungsrechte zu regieren. Das sächsische Volk sei nicht so gar ruhig und gesehliegend geblieben, als die Regierung vorausgesetzt habe. Minister Oberländer nimmt das Volk im Allgemeinen in Schutz; Ursache der Unruhen ist die lange Unfreiheit. Eine Regierung, die nicht mit dem Vereinsrechte regieren kann, ist keine Regierung. Aufhebung der Vereine würde das Gift nur im Verborgenen schleichen lassen. v. Thielau gegen eine Wechselwirkung der Regierung mit den Vereinen. Staatsminister Oberländer weist den großen Einfluß der Vereine auf die Regierung nach. v. Friesen: das Versammlungsrecht hat immer bestanden, z. B. bei Jahrmärkten, Volksfesten, Einzug gekrönter Häupter; ganz harmlos und friedlich. Der Mißbrauch hat zu seiner Aufhebung geführt. Die Ruhigen und Besonnenen treten nicht in Vereine; nur die Exaltirten. Keine Wechselwirkung mit ihnen! Minister v. d. Pfordten: England und Nordamerika beweisen, daß bei freiem Versammlungsrechte eine kräftige Regierung möglich sei; ebenso die sächsische Regierung selbst, die durch die seit einem halben Jahre gewährte Versammlungsfreiheit nicht geschwächt worden. Die wenigen Versammlungen, die man als Ursache von Unruhen ansehen könnte, verschwinden gegen die große Zahl friedlicher. Die Regierung muß in Wechselwirkung mit dem politischen Gefühle des Volkes (dessen Organe die Presse und Vereine sind) bleiben. Sind auch viel Exaltirte in den Vereinen, so verdanken wir doch gerade ihnen die Errungenschaften und die ruhigen Bürger lassen sich das, was die Exaltirten erreicht, gar wohl gefallen, z. B. Pressfreiheit. Jetzt muß übrigens jeder gute Bürger Partei nehmen, gerade um die Regierung zu stärken. Eine 30jährige Sehnsucht nach der Freiheit hat die Deutschen hinlänglich vorbereitet zum Gebrauch derselben. (Großer Beifall). v. Friesen, v. Welck und v. Thielau verteidigen sich gegen den Minister und wollen nicht, daß der arme Handwerker Abends sein Geld in Clubs vergebende. Minister v. d. Pfordten verlangt das auch nicht, son-

dern will nur, daß die Bürger, die ein kräftiges Einschreiten von der Regierung erleben, selbst mit auf Ruhe und Ordnung sehen. Wenn die vorigen Regierungen nicht so auf hohlem Boden gestanden hätten, würde sie nicht ein einziger Sturm in 14 Tagen gestürzt haben. Das rührte aber von dem Einpressen des politischen Bewußtseins her. Mit der alten Zwangsjacke würde ein neuer, heftigerer Sturm heraufbeschworen werden. v. Schönberg-Dibran spottet der kindlichen Lehren des Ministers. Dieser erwidert, daß die einfachen Grundsätze, so einfach, daß sie ein Kind versteht, immer wieder zur Geltung kommen, und die Regierung eher Lob als Tadel verdient, wenn sie sie ihren Gesetzen zu Grunde legt. Graf v. Hohenthal-Püchau fragt, ob der Minister mit einer Revolution habe drohen wollen? Klinger ergreift die Partei des Ministers; aus den Vereinen müßten die Abgeordneten hervorgehen. v. Welck will deshalb einen Satz in das Wahlgesez bringen, daß jeder Abgeordnete Mitglied eines Vereins sein muß. Dr. Großmann tadelt die Vorgänge in Volksversammlungen und wünscht eine polizeiliche Organisation derselben.

Bei der speciellen Debatte wurden heute §§. 1-3 mit unwesentlichen Zusätzen angenommen.

Die Opposition in der zweiten und ersten Kammer.

Wenn es wahr ist, daß einige Mitglieder der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen mit der Linken der preussischen constituirenden Versammlung sich verbunden haben, um durch ein Manifest die Nichtanerkennung des Frankfurter Parlaments zu verkündigen und den Zusammentritt eines neuen Parlaments in Berlin anzubahnen (s. Leipziger Zeitung v. 7. Oct. außerordentliche Beilage) so machen sich hierdurch die betreffenden Mitglieder der gedachten Kammer des Hochverraths am deutschen Volke schuldig. — Hoffentlich wird die sächsische Ständeversammlung die nähere Erörterung dieser Nachricht, die sie im In- und Auslande in das übelste Licht stellen muß, eigenthätig betreiben und die Mitglieder der Linken in ihr werden sich von dem Verdacht reinigen, oder, falls das Unglaubliche wahr ist, den Muth haben, sich zu ihren Handlungen öffentlich zu bekennen.

Den Herren Mitgliedern der ersten Kammer aber, die auf das keckste und verwegenste mit ihren Worten in der Sitzung vom 6. October d. J. die errungenen Freiheiten anzugreifen gewagt